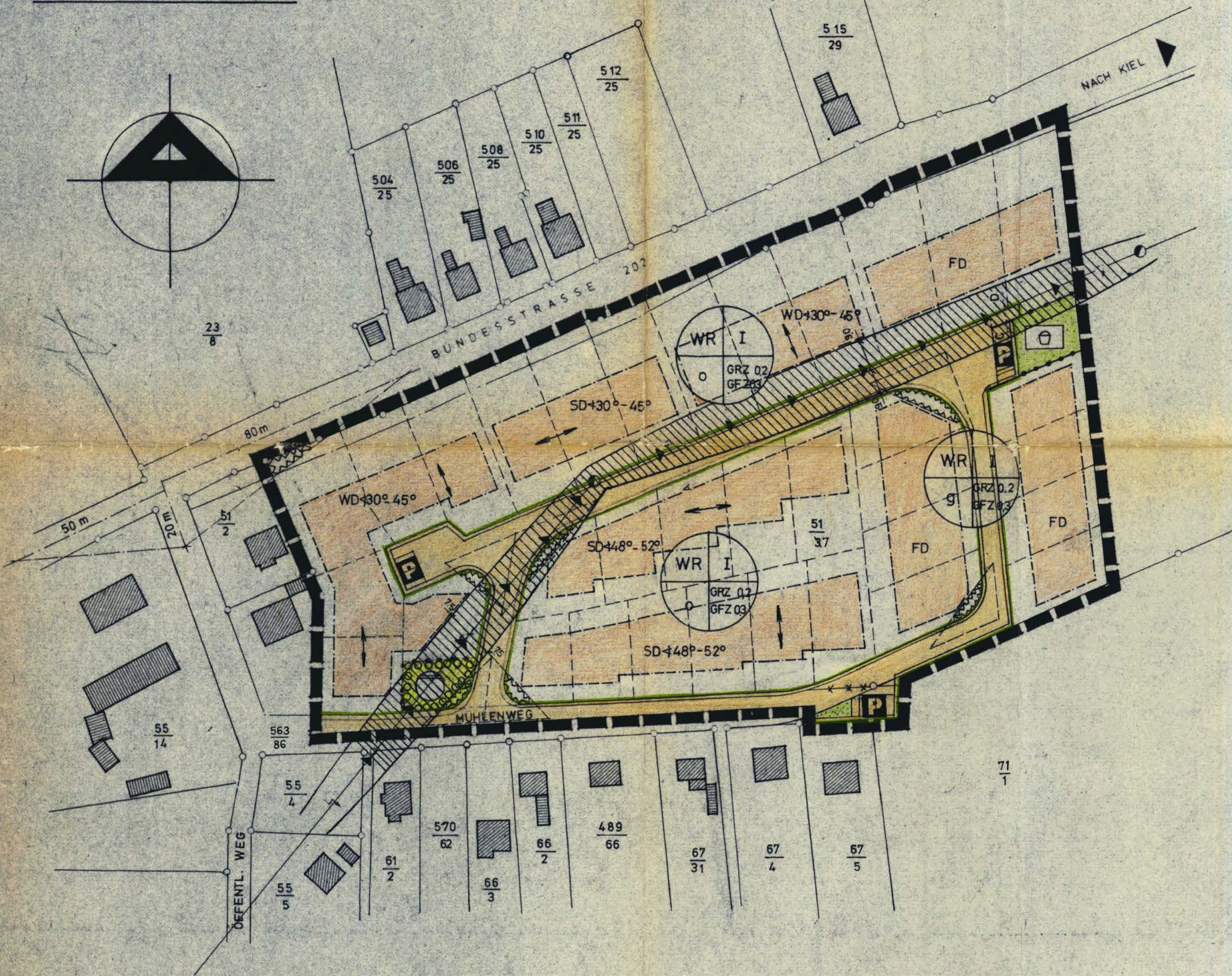


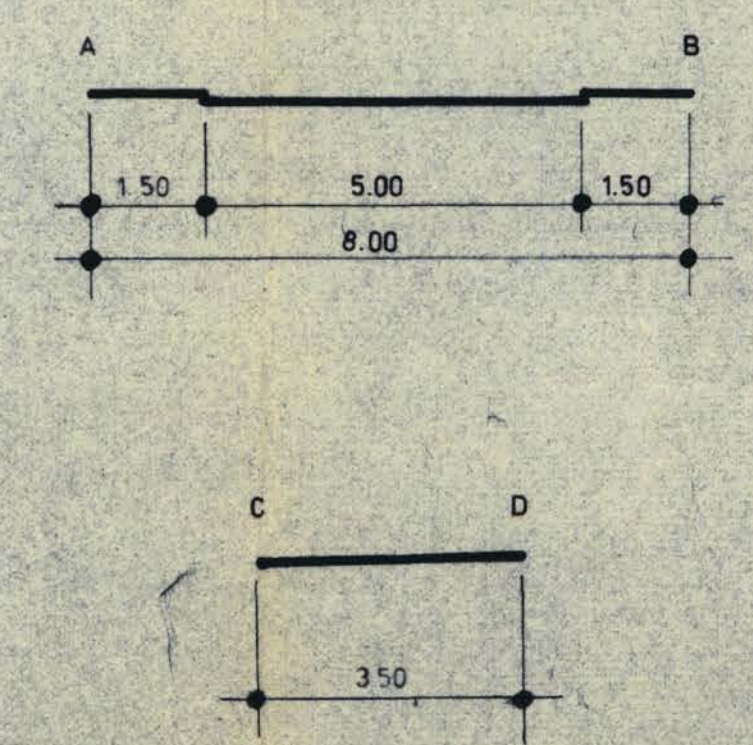
BEBAUUNGSPLAN NR.9 DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD FÜR DAS GEBIET „BARGESCH“ M. 1:1000

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 311) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG OSTERRÖNFELD VOM 8. FEBR. 1972 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN. GÜLTIG IST DIE BAUNVO 1968

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



STRASSENPROFILE MASSTAB 1:100



ZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 5 BBAUG.)
- WR** REINES WOHNGEBIET (§ 6 BAUNVO)
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 9 ABS. 1 BBAUG.)
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL " "
- GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL " "
- o** OFFENE BAUWEISE " "
- g** GESCHLOSSENE BAUWEISE " "
- BAUGRENZE " "
- FD** FLÄCHDACH (§ 9 ABS. 2 BBAUG.)
- WD** WALMDACH " "
- SD** SAITELDACH " "
- FIRSTRICHTUNG " "
- DACHNEIGUNG (z.B. 48°-52°)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 BBAUG.)
- P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN " "
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE " "
- FLÄCHE FÜR VOLLBIOLOGISCHE KLÄRANLAGE (§ 5 ABS. 2 UND § 9 ABS. 1 BBAUG.)
- GRÜNFLÄCHEN, SPIELPLATZ " "
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 ABS. 4 BAUNVO)
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN (§ 5 ABS. 2(4) § 9 ABS. 1(6) BBAUG.) HOCHSPANNUNGSLEITUNG 20 KV
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 BBAUG.)
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN KNICKARTIG BIS 5.00 HÖHE (§ 9(1) 15 U. 16 BBAUG.)
- DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- SICHTDREIECK
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- SCHUTZSTREIFEN DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNG (TEIL B)

GEM. § 3(4) BAUNVO WIRD FESTGESETZT, DASS IN DEM PLANUNGS- GEBIET NUR WOHN- GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG SIND.

AUSSENHAUT: ROT VERBLENDET, WEISS GESCHLÄMMT ODER GIEBEL ROT UND TRAUFAUSEITE WEISS, EBENSO UMGEKEHRT

DÄCHER: EINDECKUNG ANTRAZITHFARBEN ODER DUNKELBRAUN

SOCKELHÖHE: 30-50 CM HOCH BEZUGSPUNKT OK. STRASSE

DIE VORGÄRTEN SIND GRUNDSÄTZLICH ALS GROSSE ZUSAMMENHÄNGENDE RASEN- FLÄCHEN ANZULEGEN, DIE AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND GE- BÄUDEFRONTEN VON BUSCH- UND STAUDENGRUPPEN EINGEFASST WERDEN. EINFRIEDIGUNGEN AUF DEN NACHBARGRENZEN IM VORGARTENBEREICH SIND MIT LEBENDEN HECKEN BIS 60 CM ZU VERSEHEN.

IM BEREICH DER SICHTDREIECKE IM PLANUNGS- GEBIET SOWIE AN DER BUNDES- STRASSE 202 DARF DIE BEPFLANZUNG NUR 70 CM HOCH SEIN UND IST LAUFEND AUF DIESER HÖHE ZU HALTEN.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM ... AZ. ... ERTEILT.

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE NACH ERLASS DES INNENMINISTERS VOM ... AZ. ... BESTÄTIGT OSTERRÖNFELD DEN ...

BÜRGERMEISTER:	
ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 2, 8 UND 9 BBAUG VOM 23.6.1960 AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD VOM 0.5.1971 OSTERRÖNFELD, DEN 15.3.1972 	DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD VOM 30.9.1971 GEBILLIGT. OSTERRÖNFELD, DEN 15.3.1972
PLANUNGSBÜRO MAX OETKER 24 LÜBECK 111 POSTFACH 3032 TEL. 59 58 82	
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BE- STEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 1.12.1971 BIS 3.1.1972 NACH VORHERIGER AM 24.11.1971 ABGESCHLOSSENER BEKANN- TMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANRE- GUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGS- FRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGE-	DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE BEIF. BEGRÜNDUNG, IST AM ... MIT DER ER- FOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIG- UNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT IM GEMEINDE BÜRO ... ÖFFENTLICH AUS. OSTERRÖNFELD, DEN ... BÜRGERMEISTER:
LEGENDE OSTERRÖNFELD, DEN 15.3.1972 	
DER KATASTERM... STAND AM 24.3.1972 SOWIE DIE GEOMETRISCHE FESTLEGUNG DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT. RENDSBURG, DEN 28.3.1972 KATASTERAMT... 	